



# Beschlussvorlage

**Amt:** Stadtbetriebe Hennef (AöR) - Tiefbau

**TOP:** \_\_\_\_\_

**Vorl.Nr.:** V/2021/3138

**Anlage Nr.:** \_\_\_\_\_

**Datum:** 25.10.2021

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Bauausschuss	11.11.2021	öffentlich

## Tagesordnung

Straßenausbau in Hennef-Geistingen  
hier: „Drei-Kaiser-Eiche“,  
Vorstellung der Planung und Ergebnis der Bürgerinformation

## Beschlussvorschlag

Der Bauausschuss beschließt:

1. Der vorgestellten Planung der „Drei-Kaiser-Eiche“ (Bürgervariante) wird zugestimmt.
2. Auf Grundlage der Vorplanung ist die Entwurfs- und Ausführungsplanung zu erstellen.
3. Die Straßenbaumaßnahme ist auszuschreiben und zu vergeben.

## Begründung

Die Stadt Hennef plant ab dem 3. Quartal 2022 den zusammenhängenden Ausbau der Straße „Drei-Kaiser-Eiche“ mit der Straße „Zur Lorenzhöhe“ (Bonner Straße bis Schulstraße) und Stichweg (Grüner Weg). Im Zuge des Straßenausbau sollen auch die erforderlichen Kanalsanierungsarbeiten ausgeführt und sofern erforderlich, das vorhandene Leitungsnetz der Versorger (Gas, Wasser, Strom, Telekom) erneuert werden. Im Zuge des Straßenausbaues wird auch ein Rohrsystem für die spätere Glasfaserversorgung mitverlegt.

Über die geplante Baumaßnahme wurden die Eigentümer der anliegenden Grundstücke und zukünftige Bauherren über eine Postwurfsendung bzw. eine Videoinformationsveranstaltung informiert. (siehe Anlagen Seite 1 bis 37).

Im Rahmen einer von Anliegern organisierten Bürgerinformation vor Ort (ca. 20 Anlieger) wurden die Vorstellungen der Anlieger zum geplanten Straßenausbau vorgestellt. (siehe Anlagen Seite 38 bis 42)

In der Straße „Drei-Kaiser-Eiche“ kann kein Gehweg mit direkter Anbindung bzw. einem Netzschluss zum Gehweg in der Bergstraße hergestellt werden. Er dient daher überwiegend der fußläufigen Haus zu Haus Verbindung. Eine deutliche Verbreiterung auf 1,80m ist nur in

einem Teilabschnitt möglich, wobei die vorhandenen Schachtbauwerke umbaut werden müssen. Dies reduziert den möglichen Parkraum auf der Fahrbahn.

In der Abwägung kann daher dem Wunsch der überwiegenden Mehrheit der Anlieger entsprochen werden. Der Gehweg in der Bürgervariante soll in der alten Breite mit Hochbordstein ausgebaut werden. Die Aufpflasterungen an der Westseite sollen entfallen. (Siehe Planung „Bürgervariante“ Seite 43 und 44)

Die Ausbaumaßnahme ist nach den Vorgaben der § 8 Kommunalabgabengesetz NRW beitragspflichtig. Der geschätzte Beitragssatz kann der Niederschrift der Bürgerinformation entnommen werden.

Die Ingenieurgesellschaft Kreuzer + Guttman GmbH; Lohmar wird, sofern gewünscht, das Ergebnis der Bürgerinformation und die Vorplanung dem Ausschuss zur Beratung und Beschlussfassung vorstellen.

### Auswirkungen auf den Haushalt

- |  |   |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Keine Auswirkungen  | <input checked="" type="checkbox"/> Kosten der Maßnahme |
|  | Sachkosten: Herstellkosten 570.000 €                    |
| <input type="checkbox"/> Jährliche Folgekosten   | Personalkosten: €                                       |
| <input type="checkbox"/> Maßnahme zuschussfähig  | Höhe des Zuschusses €<br>%                              |
| <input checked="" type="checkbox"/> Ausreichende Haushaltsmittel vorhanden,            | HAR: €  |
| Haushaltsstelle: IN-0000272/384  | Lfd. Mittel: €  |
| <input type="checkbox"/> Bewilligung außer- oder überplanmäßiger Ausgaben erforderlich | Betrag: €   |
| <input type="checkbox"/> Kreditaufnahme erforderlich                                   | Betrag: €   |
| <input type="checkbox"/> Einsparungen  | Betrag €  |
| <input type="checkbox"/> Jährliche Folgeeinnahmen                                      | Art:  |
|  | Höhe: €   |

Bemerkungen

Einnahmen von KAG Beiträgen; Einnahmen von BauGB Beiträgen

### Mitzeichnung:

Name:  
Eul

Paraphe:

Name:

Paraphe:

Hennef (Sieg), den 25.10.2021

Klaus Barth